

Jens Kollatzsch und Tobias Eisold

Abstimmung kommunaler und unternehmerischer Planung

Ein Beitrag zur Regionalentwicklung auf dem Weg ins 21. Jahrhundert

Co-ordinating Local-authority and Private-sector Planning

A Contribution to Regional Development at the Threshold to the 21st Century

Kurzfassung

Der vorliegende Beitrag behandelt die Chancen und Risiken planerischer Koordination sowie theoretische Ansätze zur Erklärung der Interdependenzen zwischen Kommunen und Unternehmen. Er bildet den Ausgangspunkt für weitere Forschungen in einem Handlungsfeld, welches im Bereich der Wirtschaftsförderung und unter dem Begriff *public-private-partnership* in Zukunft an Bedeutung gewinnen wird. Beide Akteursgruppen werden in einen systemtheoretischen Zusammenhang gestellt. Darauf aufbauend wird versucht, mit Hilfe der Regulationstheorie Erklärungsansätze für das dynamische Verhältnis zwischen Unternehmen und den Gebietskörperschaften herauszuarbeiten. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse sind mit den Methoden der Spieltheorie quantifizierbar.

Abstract

This article investigates the opportunities and threats facing co-ordination in planning, as well as theoretical approaches to the explanation of interdependencies between local authorities and the private sector. It also provides the starting point for further research projects in a sphere of action which – under the label "public/private partnerships" – can be expected to gain in importance in the coming years in the field of economic development aid. A systems-theory approach is adopted to show the nature of the relations between the two groups of actors. Building upon this, the authors then attempt to develop explanatory approaches based on regulation theory to illuminate the dynamic relationship which exists between private-sector companies and local authorities. Their findings lend themselves to quantification applying the methods of game theory.

Ausgangssituation –Unternehmensentscheidungen als planerische und stadtentwicklungspolitische Katastrophen

Eine deutsche Großstadt wird kurzfristig mit einem Ansiedlungersuchen eines bekannten internationalen Industriekonzerns konfrontiert. Während auf Seiten des Investors bereits ein konkreter Standort ins Auge gefasst worden ist, beginnt die Stadt fieberhaft nach einem für sie und ihre weitere planerische Entwicklung optimalen Alternativstandort zu suchen. Diese Suche wird begleitet von politischen Diskussionen bezüglich des Ansiedlungsvorhabens und der weiteren städtebaulichen Ziele in der Stadt. Der städtische Handlungs-

spielraum ist enger als geglaubt: Der Investor ist nicht bereit, von seinem konkreten Standortwunsch abzuweichen und bringt eventuelle Konkurrenzstädte als Alternativen ins Spiel.

Daraufhin entbrennt in der Stadt ein Streit über die Ansiedlungsentscheidung, deren Folgen und die Art und Weise des Umgangs mit der Stadt. Unter dem Gesichtspunkt der Entstehung neuer Arbeitsplätze werden insbesondere verkehrsplanerische, stadtentwicklungspolitische und ökologische Bedenken ausgeschlagen und die notwendigen Ansiedlungsentscheidungen im Interesse des Konzerns durch die Politik getroffen. Parallel dazu entstehen lokale Bürgerinitiativen zur Ab-

wehr bzw. Änderung der Unternehmensniederlassung; gleichzeitig wird versucht, über einen Bürgerentscheid die Entscheidung des Stadtrates aufzuheben.

Die Stadtplanung versucht bereits kurz nach Bekanntwerden der engeren Standortwahl, eigene Flächen als Alternativstandorte anzubieten. Nachdem dies erfolglos blieb, wurden rasch die bauleitplanerischen Grundlagen für die Investition geschaffen. Für bestehende Nutzungen mussten in kürzester Frist Ausweichstandorte und Investitionspläne erarbeitet werden.

Als alloкатive Kosten kamen auf die Großstadt zu: Aufwendungen für die planerische und verwaltungsmäßige Einbindung und Sicherstellung der privaten Investition (Stadtratsentscheidung, Abwehr Bürgerentscheid, Abwicklung Grundstücksverkauf, Anpassung der städtebaulichen Planung und der stadtechnischen Versorgung), Kosten der Verlagerung vorhandener Nutzungen (Entschädigung der Nutzer, Entwicklung eines neuen Standorts einschließlich der gesamten Transaktionskosten) sowie Anpassung bestehender Planungen und Maßnahmenprogramme (Verlagerung von Investitionen auf die Sicherstellung der Standortentwicklung, Streckung anderer Maßnahmen). Auf der Einnahmenseite erschienen lediglich die Erlöse aus dem Verkauf der städtischen Flächen und die ungewissen Einnahmenerwartungen aus der unternehmerischen Tätigkeit in der Stadt.

Anhand dieses Vorgangs, so oder ähnlich geschehen in einer ostdeutschen Großstadt in den vergangenen Jahren, lassen sich die unterschiedlichen Ausgangspositionen und Handlungsoptionen der Gebietskörperschaften und der privaten Unternehmen seit Beginn der 90er Jahre beispielhaft deutlich machen. Dieser Aufsatz versucht hier anzusetzen und nach Möglichkeiten und Wegen einer für beide Seiten produktiven Kooperation zwischen Unternehmen und lokalen Gebietskörperschaften zu suchen.

Kapitel 1 beschreibt den Stand und die wesentlichen Aussagen der raumwissenschaftlichen und der Unternehmensforschung. Das daran anschließende Kapitel setzt sich mit dem Hintergrund der gegenwärtigen Veränderungen in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft allgemein auseinander, während Kapitel 3 die hier behandelte Themenstellung der Abstimmung kommunaler und unternehmerischer Entscheidungen herausarbeitet. Daraufhin widmet sich Kapitel 4 den Faktoren, die für eine Koordinierung der Planung sprechen, wie auch den dabei auftretenden Spannungsfeldern. Die theoretischen Ansätze zur Beschreibung dieser Prozesse und Strategien sind schließlich Gegenstand von Kapitel 5. Abschließend werden Schlussfolgerungen im Hinblick auf eine stärkere Koordination der beiden Planungsbereiche formuliert und hierzu notwendige Forschungsaktivitäten herausgestellt.

1 Bisherige Aussagenschwerpunkte im Bereich der Koordination kommunaler und unternehmerischer Planung

Bei der Beschäftigung mit der Koordinierung öffentlicher und privater Planungen fällt auf, dass diese Problematik in Veröffentlichungen bisher kaum angesprochen, geschweige denn vertiefend behandelt wurde. Es erscheint somit erforderlich, den Stand der Forschung in den Themenbereichen städtebauliche Planung, Unternehmensplanung, Wirtschaftsförderung und *public-private-partnership* zu diskutieren.

Betrachten wir zunächst die umfangreich vorliegenden Veröffentlichungen zur Stadtplanung. Der Koordinierungsbedarf wird auf diesem Gebiet vorrangig gegenüber anderen öffentlichen Planungen gesehen, wie z.B. Raumordnung, Fachplanungen und Umweltschutz. Auf die Möglichkeit einer frühzeitigen und langfristigen Abstimmung mit privatwirtschaftlichen Belangen in den Bauleitplanverfahren wird nicht eingegangen. Mitunter wird der Stadtplanung eine beratende Funktion gegenüber Investoren eingeräumt, was jedoch neben der privatwirtschaftlichen Kooperationsbereitschaft auch Fragen nach Akzeptanz, Umfang und Zeithorizont dieser Beratung impliziert.¹

Hierbei ist jedoch auf die spezifische Ausgangssituation der städtebaulichen Planung in den ostdeutschen Ländern hinzuweisen. Unter den besonderen Erfordernissen des wirtschaftlichen und infrastrukturellen Aufbaus in Ostdeutschland werden mitunter langfristige stadtentwicklungspolitische und ökologische Aspekte zu Gunsten einzelner Entwicklungsprojekte zurückgestellt.

Auch die betriebswirtschaftliche Literatur fokussiert ihre Sichtweise sehr stark auf das einzelne Unternehmen. Dabei werden beispielsweise die Entscheidungsprozesse im Unternehmen bei der Standortwahl oder dessen Einbindung in das Raumgefüge eines Standortes untersucht, ebenso wie die Wechselbeziehungen zwischen Unternehmen und Akteuren in ihrer Umgebung. Unter diesen Akteuren werden Kapitalgeber, Kunden, Zulieferer und die Gewerkschaften verstanden. Kreikebaum zählt hierzu auch die öffentliche Hand, da gerade deren Interessen bei betrieblichen Entscheidungen berührt werden.² Positive Impulse kann die Kooperation zwischen Kommunen und Unternehmen aus der „gesellschaftlichen Verantwortung des Unternehmens“ erhalten. Sie wird seit mehreren Jahren in den Wirtschaftswissenschaften diskutiert und in den Unternehmensphilosophien unterschiedlicher Konzerne aufgegriffen. Gesellschaftliche Verantwortung ist – obgleich verfassungsrechtlich und fachgesetzlich normiert – schwer zu operationalisieren. Hier

besteht eine erhebliche Lücke zwischen dem Anspruch der theoriegeleiteten Diskussion und der praktischen Umsetzung. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass kooperatives Verhalten der Unternehmen in deren Eigeninteresse liegt.³

Untersuchungen zur Wirtschaftsförderung konstatieren seit Beginn der 90er Jahre einen Wandel hin zur intensiven Kooperation zwischen Kommunen und Unternehmen. Letztere zeigen ein gestiegenes Problembewusstsein hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Stadt- und Regionalentwicklung. Es wird ein ständiger, jedoch nicht auf Koordination ausgerichteter Informationsaustausch zwischen privaten und öffentlichen Akteuren empfohlen, der auch die Stadtplanung einschließt.⁴

Festzustellen bleibt, dass viele Indizien für ein quantitatives und qualitatives Anwachsen der Kooperation öffentlicher und privater Akteure sprechen. In diese Richtung weist auch das Konzept der *public-private-partnership*, welches in angelsächsischen Ländern entwickelt und in den 80er Jahren in Deutschland aufgegriffen wurde. Im Unterschied zu der von einzelnen Unternehmen dominierten Zusammenarbeit in den USA geht der Ansatz in Deutschland stärker von einem partnerschaftlichen Verhältnis aus. Es bezieht sich auf in Kooperation zwischen privaten und öffentlichen Akteuren realisierte Einzelprojekte und Planungen zum gemeinsamen Vorteil. Dieser Ansatz zur Nutzung privater Ressourcen ist jedoch nicht nur auf Fragen der Stadtentwicklung beschränkt geblieben. In den vergangenen Jahren wurden verstärkt auch entwicklungspolitisch relevante Themenfelder wie Stadt- und Regionalmarketing, Wirtschaftsförderung und auch öffentliche Sicherheit als Kooperationsgegenstände etabliert. Entsprechende Vorhaben sind in einer Vielzahl von Veröffentlichungen dokumentiert. Die in diesem Beitrag thematisierte Koordinierung unternehmerischer und kommunaler Planung geht zwar über Einzelprojekte hinaus. Dennoch stellt diese Kooperationsform zwischen privaten und öffentlichen Akteuren einen interessanten Ausgangspunkt für weitere Forschungen zu dieser Problematik dar.

2 Ausweitung und Verkürzung von Entscheidungsspielräumen

Seit den 70er Jahren sind tief greifende Veränderungen, die die Wirtschaft, den Staat und die Gesellschaft erfasst haben, registriert und in verschiedene Anpassungsstrategien überführt worden. Technologische Fortschritte bei Produktion, Transport und Kommunikation ermöglichen die zunehmende Internationalisierung wirtschaftlicher Aktivitäten. Die gestiegene Mobi-

lität des Kapitals führt zu einer Beschleunigung und zunehmenden Außensteuerung von Unternehmensentscheidungen, auf deren Richtung der Staat mit der Subventionsvergabe Einfluss zu nehmen versucht. Konsequenz dieses Prozesses sind massive Umstrukturierungen innerhalb der Unternehmen. Dies schließt den Abbau von Hierarchien, die Dezentralisierung von Entscheidungen, die räumliche Trennung von Unternehmensfunktionen und die Ausgliederung, die Schließung bzw. den Verkauf von unrentablen Geschäftsfeldern ein. Die Folge ist eine bislang nicht gekannte Standortflexibilität der Unternehmen. Diese setzen die Existenz der notwendigen Standortbedingungen als ubiquitär und in hoher Qualität gegeben voraus.

Der Nationalstaat kann die Probleme allein nicht lösen. Er ist in diesem Transformationsprozess mit internen und externen Faktoren konfrontiert, die zu einem Umbau staatlicher Strukturen und Institutionen zwingen. Als externe Faktoren sind hier die Öffnung Osteuropas und der europäische Integrationsprozess zu sehen. Letzterer bildet speziell für Deutschland zusammen mit der Wiederherstellung der staatlichen Einheit eine „doppelte Herausforderung“.⁶ Als interner Faktor kommt der Rückgang staatlicher Souveränität hinzu. Es kommt zur Fragmentierung von Entscheidungen und zur Ausdifferenzierung staatlicher Institutionen. Vielfach treten verwaltungsinterne Rivalitäten auf, die verbunden mit einer zunehmenden Kompetenzsegmentierung, Verwaltungsspezialisierung, Aufgabensplittung und der immer stärkeren Reglementierung (Entwicklung zum vormundschaftlichen Staat) ein koordiniertes staatliches Handeln erschweren.⁷ Als ein Ansatz zur Lösung dieser Probleme wird häufig auf die Verlagerung von Kompetenzen von nationalstaatlicher auf über- bzw. untergeordnete Verwaltungsebenen empfohlen. Daraus resultiert partiell der Bedeutungsgewinn der Region und die derzeitige Konjunktur des Regionsbegriffes. Der „Zwang zur Eigenständigkeit von Regionen“ steht dabei in einem engen funktionalen Zusammenhang zur zunehmenden Globalisierung des Wettbewerbs und der Märkte.⁸

Symptome des gesellschaftlichen Wandels sind die wachsende Individualisierung, demographische Umbrüche durch Geburtenrückgang und Zuwanderung, zunehmende Mobilität, Wertewandel und Bedarf an gesellschaftlicher Partizipation in Entscheidungsprozessen.

Die Veränderungen in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft verlaufen zwar parallel zueinander, nicht jedoch voneinander isoliert. So engt die Globalisierung wirtschaftlicher Aktivitäten den Handlungsspielraum des Staates ein. Den Unternehmen ist es möglich, ihre

Standort- und Investitionsentscheidungen praktisch völlig unabhängig von den Präferenzen der öffentlichen Hand zu treffen. Damit ist der Staat gezwungen, kooperative Instrumente, Institutionen und Verfahren zu entwickeln. Es ist der Versuch, individuelle Interessen mit gesellschaftlichen Interessen in Einklang zu bringen.⁹

Komplementär dazu sind gesellschaftliche Gruppen bestrebt, den Kooperationsprozess zwischen Staat und Wirtschaft durch Partizipation mitzugestalten oder sich ihm durch Flexibilität anzupassen. Dies zieht wiederum Anpassungsleistungen der Unternehmen nach sich. Der Handlungsbedarf ergibt sich daraus, dass im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes die Interessen verschiedener Akteure zu integrieren und ihrem Bedürfnis nach Partizipation entgegenzukommen ist. Ein Schlüssel dafür liegt in der Koordinierung von kommunaler und unternehmerischer Planung.

3 Unternehmensentscheidungen und deren lokale Konsequenzen

Im Kapitel 2 wurden die Veränderungen, mit denen öffentliche Verwaltungen und Unternehmen konfrontiert sind, am Beispiel der nationalstaatlichen Ebene skizziert. Der Druck zur Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen beschränkt sich aber nicht auf diese Ebene, sondern betrifft auch die nachgeordneten Stufen der Verwaltungshierarchie.

In der Diskussion um die oben angesprochenen Veränderungen und die Modernisierung des Staates richtet sich die Aufmerksamkeit immer wieder auf die Region und deren Bedeutungsgewinn. Dies hat seine ökonomischen Ursachen in der internationalen Arbeitsteilung, der räumlichen Flexibilität der Unternehmen und in der Verlagerung der Standortkonkurrenz auf größere Gebietseinheiten als die Kommunen. Der verringerte finanzielle Handlungsspielraum führt außerdem zur Verlagerung bestimmter Aufgaben auf übergeordnete Verwaltungsebenen oder deren Erfüllung in Kooperation mehrerer Kommunen. Allerdings ist die regionale Ebene im deutschen Verwaltungsaufbau – mit Ausnahme der höheren Kommunalverbände – nicht institutionalisiert.

Damit rückt die kommunale Ebene ins Blickfeld. Viele Aufgaben der Daseinsvorsorge, wie etwa die sozialstaatlichen Aufgaben, Kultur und Bildung sowie die Bauleitplanung, fallen in den Kompetenzbereich der Kommunen. Im Verwaltungsaufbau des Staates besitzen sie im Unterschied zu ihrer Allzuständigkeit bei den örtlichen Aufgaben den geringsten gesetzlichen Gestaltungsspielraum. Ihnen fehlt, im Unterschied zu Bund und Ländern, die Kompetenz, Aufgaben an ande-

re Ebenen „abzudelegieren“. Die lokalen Gebietskörperschaften werden jedoch unmittelbar mit den Auswirkungen wirtschaftlicher Transformationen, allgemein mit dem Begriff Strukturwandel beschrieben, konfrontiert. Zudem übernehmen die Kommunen im Verwaltungsaufbau des Staates eine Reihe von Aufgaben, die für die hier thematisierte Interessenabstimmung unmittelbar relevant sind. Dazu zählen die Verantwortung für die Entwicklung der Infrastruktur und die Bereitstellung von Bauland. Außerdem kann sie durch Verhandlungen mit übergeordneten Verwaltungsebenen bedingt auf das Angebot qualifizierter Arbeitskräfte und die Bereitstellung von Fördermitteln Einfluss nehmen. Deshalb ist es zweckmäßig, bei der Beschäftigung mit Strategien zur Koordinierung privater und gesellschaftlicher Interessen auch auf kommunaler Ebene nach Lösungen zu suchen.

Die vorgenannten Veränderungen und neuen Rahmenbedingungen eröffnen speziell den Großunternehmen, welche auf dem gegenwärtig hohen Mobilitätsniveau in hohem Maße unabhängig von regionalen Zulieferbeziehungen agieren, eine Vielzahl von Optionen bei der Entscheidung über die Neuansiedlung bzw. Verlagerung von Unternehmensfunktionen (Produktion, F&E, Leitung, Vertrieb); die Modifikation der Funktionen eines Standortes innerhalb des Unternehmens (Ansiedlung, Einstellung, Ausweitung, Drosselung von Aktivitäten) und die Stilllegung von Standorten.

Bei jeder dieser Optionen handelt es sich um die einzelwirtschaftlich optimale Allokation von Ressourcen. Deren Logik stellt sich jedoch für die Kommunen anders dar als für die Unternehmen. Während letztere auf Grund ihrer Flexibilität von den neuen Entwicklungschancen profitieren können, sehen sich Städte und Gemeinden schnell in eine reaktive Rolle gedrängt. Sie werden von oftmals weit entfernten Konzernzentralen nur als „Standort AG“ wahrgenommen und können privatwirtschaftliche Entscheidungen schwieriger mit ihren eigenen Interessen in Einklang bringen.

Koordinationsprobleme zwischen Kommune und Unternehmen

Mit dem Begriff des Strukturwandels werden zumeist dessen negative Auswirkungen assoziiert, wie sie im sozioökonomischen Verflechtungsbereich einer Stadt bzw. einer Gemeinde am deutlichsten zu spüren sind – Personalabbau, Aufgabe oder Mindernutzung von Flächen, Gebäuden und Infrastruktur. Ohne Zweifel hat dies Folgen für die Lebensqualität aller Einwohner, obgleich sie nur mittelbar vom Personalabbau betroffen sind. Aus der Perspektive kommunaler Entscheidungsträger gestaltet sich der Strukturwandel jedoch wesentlich komplexer.

Als Beispiel lassen sich die Vorgänge bei der Schließung einer Produktionsstätte im Verarbeitenden Gewerbe heranziehen – ein klassischer Fall in altindustrialisierten Regionen. Zwischen dem Betrieb und der Gemeinde bestehen vielfältige Verflechtungen. Die Auswirkungen dieser Entscheidungen in wirtschaftlicher, ökologischer, infrastruktureller, städtebaulicher und sozialer Hinsicht betreffen in erster Linie die Gemeinden und Gemeindeverbände. Bei der Stilllegung oder Schrumpfung von Standorten können sich für die betroffenen Gebietskörperschaften folgende Probleme ergeben:

- *städtebauliche Probleme*: Industriebrachen, physischer Verfall;
- *fiskalische Probleme*: Ausfälle bei Steuern, Gebühren, Abgaben;
- *soziale Probleme*: Arbeitslosigkeit, sinkende Einkommen, Segregation, steigende Wohlfahrtslasten der Gebietskörperschaften;
- *ökonomische und sozialpolitische Folgeprobleme*: Organisation von Umschulungs- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Vermittlung der freigesetzten Arbeitskräfte und Transferzahlungen zu deren sozialer Absicherung, Bezug von Waren und Dienstleistungen lokaler Unternehmen, Sicherung und eventuelle Sanierung aufgelassener Grundstücke und Gebäude, Umnutzung.

Kommt es dagegen zu einer Neuansiedlung oder zu erheblichen Erweiterungen bestehender Produktionsstätten, können ebenfalls Schwierigkeiten in den genannten Problemfeldern auftreten. Die städtebauliche Integration moderner Gebäude und Anlagen kann erhebliche Probleme aufwerfen. So können z.B. finanzielle Engpässe aufgrund der Vorleistungen der Kommune in die Infrastruktur entstehen. In den überwiegenden Fällen hat dies zugleich Folgen für die gesamte Kommunalpolitik; die Standortentwicklung erfordert die Anpassung der Bauleitplanung und die Novellierung der Maßnahmenprogramme. Soziale Probleme erscheinen hier weniger relevant. Sie können jedoch auftreten, wenn in bestimmten Wohngebieten ein Prozess der Gentrifikation einsetzt. Folgeprobleme sind bei der Qualifikation der Arbeitskräfte möglich, wenn der Investor einen „*skills mismatch*“ am Standort wahrnimmt.

Wie bereits ausgeführt wurde, sind die Auswirkungen der Ressourcenallokation von Unternehmen in unmittelbarer Nähe eines Standortes am stärksten zu spüren. Die Ursache dafür ist in den sozioökonomischen Verflechtungen zu sehen.

Aus systemtheoretischer Sicht handelt es sich hier um Interaktionen zwischen einem System und seiner Umgebung. Dabei ist der Standort eines Unternehmens als Element eines Systems und die Kommune als räumliche und funktionale Umgebung (fiskalische Relation) resp. Nachbarelement dieses Systems zu betrachten. Kommt es nun zu Veränderungen im System, wirken diese auf Grund der bestehenden Interaktionen auf die Umgebung und die Nachbarakteure ein. Daraufhin kann es zu Rückwirkungen von der Umgebung auf das System kommen. Dies erfolgt jedoch nicht zwingend. Auf diese Weise kann ein Steuerungsakteur in der Umgebung bemüht sein, das System zu Veränderungen anzuregen, die in ihren Auswirkungen auf die Umgebung akzeptabler sind als die ursprünglich vom System intendierten.

Andere Verwaltungsebenen sind allenfalls mittelbar betroffen. Politiker und Entscheidungsträger auf der Landesebene können jedoch Konflikte vermitteln und für die Kommunen unterstützend eingreifen, aber keine unternehmerischen Entscheidungen verhindern. Die unmittelbaren Auswirkungen dieser Entscheidungen sind auf die Kommunen beschränkt. Die Konzentration der steuerlichen Gewinne auf die Einzelgemeinde bedingt eine ausgeprägte interkommunale Konkurrenz. Dagegen kommt es bei der Bewältigung negativer Transformationsfolgen zu einem indirekten interkommunalen Lastenausgleich.

4 Chancen, Dimensionen und Spannungsfelder der Koordinierung

Chancen und Dimensionen der Koordinierung

Die Problemdarstellung erfolgte zwar am Beispiel einer Standortschließung, ist jedoch sinngemäß auf die ebenfalls genannten Optionen Neuansiedlung und Umstrukturierung zu übertragen. Auch hier sehen sich öffentliche und private Akteure zu problemadäquaten Handlungen gedrängt mit dem Ziel der Vertretung eigener Interessen.

Als Lösung für die geschilderten Schwierigkeiten bei Problemlösung und -verarbeitung vor dem Hintergrund zunehmend rascheren Wandels und verschärften Wettbewerbs wird hier die Koordinierung von Planungen der öffentlichen Hand mit denen der Privatwirtschaft vorgeschlagen. Für diese Koordinierung sprechen:

- Die Beschleunigung des technologischen Wandels und die Verstärkung des Konkurrenzdrucks für die Unternehmen überfordern die Problemlösungsfähigkeit öffentlicher Institutionen und die Anpassungsfähigkeit räumlicher Strukturen (Persistenz

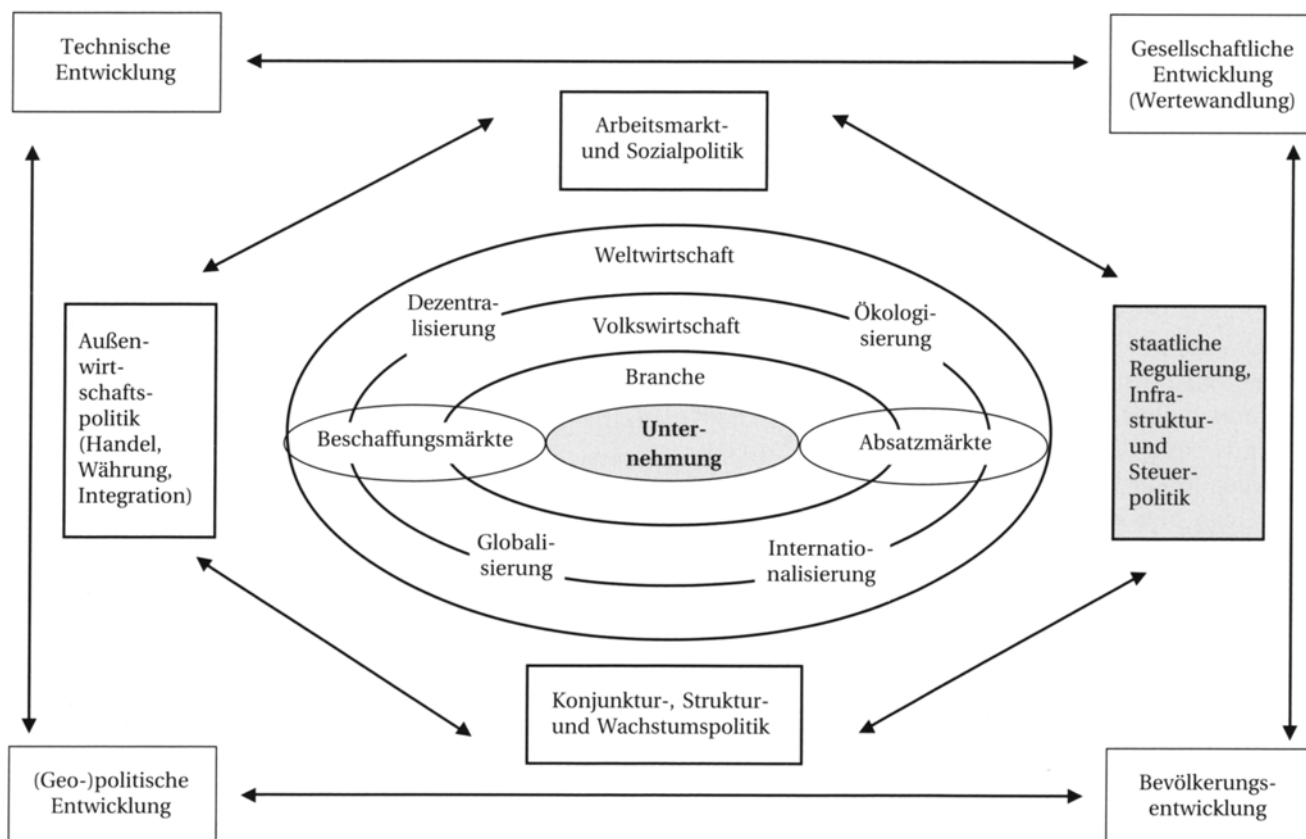
des Gebauten). Neben der Flexibilisierung öffentlicher Institutionen ist es deshalb geboten, die mittel- und langfristige Planbarkeit der Entwicklung sicherzustellen (Zeitdimension).

- Vorhandene Empfehlungen und Strategien zur Kooperation zwischen öffentlichen und privaten Akteuren legen ihr Augenmerk auf die ökonomische Entwicklung eines Raumes, d.h. hier speziell einer Kommune. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung und ganzheitlichen Betrachtungsweise ist jedoch eine Koordination auf allen Gebieten kommunaler Planung, also auch in sozialer und ökologischer Hinsicht, erforderlich (Nachhaltigkeitsdimension).
- Die Verschärfung der Ressourcenknappheit öffentlicher Haushalte zwingt zur Mobilisierung privaten Kapitals, wenn gemeinschaftliche Ziele, die ihren Ausdruck in entsprechenden Plänen und Projekten finden, realisiert werden sollen. Dies wird Politik und Verwaltung umso besser gelingen, je früher potenzielle Kooperationspartner (Unternehmen, Interessenvertreter) am Planungsprozess beteiligt werden (Ressourcendimension).

Spannungsfelder der Koordinierung

Die Wechselwirkungen zwischen Standort und Unternehmen und damit der Abstimmungsbedarf werden von einer Reihe von Faktoren bestimmt (vgl. Abb. 1). Dabei ist zunächst an die siedlungs- und wirtschaftsräumliche Lage der Kommune zu denken. Weiterhin wird ihre Größe eine Rolle spielen, da hiervon insbesondere der spezifische Aufgabenbestand und die damit korrelierenden Problemsituationen abhängen. Im Hinblick auf die Unternehmen ist ebenfalls deren Größe ein wesentliches Kriterium. Ein ortsansässiger Kleinbetrieb ist auf Grund der starken nähräumlichen und funktionalen Interaktionen (intensive Verflechtungen und Abhängigkeiten) in seinen unternehmerischen Entscheidungen zumeist weniger flexibel und konfliktträchtig als ein weltweit agierender Konzern. Zudem spielt die Branche eine Rolle, handelt es sich um ein Baustoffunternehmen oder einen Autozulieferer. Weiterhin ist der Abstimmungsgegenstand zu berücksichtigen. Der Einsatz politischer Entscheidungsträger und die Kooperationsbereitschaft der Verhandlungspartner gestalten sich sicher völlig unterschiedlich: Geht es etwa um die Schließung einer

Abbildung 1
Das Umfeld einer Unternehmung



Quelle: eigene Darstellung nach Pfähler, W.; Wiese, H. (1998): Unternehmensstrategien im Wettbewerb, S. 9

Niederlassung mit drohenden Massenentlassungen oder stehen moderate bauliche Erweiterungen an?

Die Ausführungen in diesem Beitrag folgen dem Hypothese, dass in der Koordinierung privatwirtschaftlicher und öffentlicher Planungen beträchtliche Entwicklungs- und Problemlösungspotenziale für die Zukunft liegen. Im hier diskutierten Beispiel einer Koordinierung zwischen Unternehmen und Kommunen bestehen allerdings auch mehrere Spannungsfelder, die in diesem Abschnitt darzustellen sind.

Der Bedeutungsgewinn der Region sowohl gegenüber dem Staat als auch der Kommune und seine Ursachen wurden in der Forschung schon oft thematisiert. Sie liegen in den wachsenden sozioökonomischen Verflechtungen zwischen Räumen und Akteuren, der Verringerung des finanziellen Handlungsspielraums der Kommunen und der steigenden Mobilität der Bevölkerung. Die zunehmenden Verflechtungen zwischen Gemeinden und der steigende Problemdruck zwingen zu kooperativem Handeln in der kommunalen Politik und Verwaltung. Dies hat Auswirkungen auf die kommunale Planung und impliziert eine regionale Komponente im Koordinierungsprozess.

Weiterhin ist darauf zu verweisen, dass die Unternehmen – abhängig von ihrer Größe und Branche – über einen größeren Handlungsspielraum als die Kommunen verfügen. Diese Flexibilität, verbunden mit der Ressourcenknappheit der öffentlichen Haushalte, setzt sie gegenüber den Kommunen in eine günstigere Verhandlungsposition. Wegen des Standortwettbewerbs unter den Gebietskörperschaften besteht hier die Gefahr, dass Entscheidungen zur Stadtentwicklung von öffentlichen Entscheidungsträgern in nicht vertretbarem Umfang in private Hände gelegt werden. Dem steht das wachsende Verlangen gesellschaftlicher Gruppen nach Partizipation entgegen.

Schließlich beinhaltet die Koordinierung von Planung neben der Bereitschaft zur Kooperation auch die Akzeptanz der Selbstbindung. Dies ist auch im Zeitverlauf zu sehen. Die Selbstbindung an getroffene Vereinbarungen muss über einen bestimmten Zeitraum aufrecht erhalten werden, wogegen aus Sicht der Unternehmen die rasch wechselnden Wettbewerbsbedingungen sprechen können.

Ein weiteres Problem kann aus der bei Verhandlungen notwendigen Offenheit entstehen. Möglicherweise sehen sich Unternehmen nicht in der Lage, ihre Strategie und Standortpolitik gegenüber Verhandlungspartnern aus Politik und Verwaltung offen zu legen. Hier können verschiedene Gründe eine Rolle spielen, u.a. interne Probleme des Unternehmens. Dies kann den Koopera-

tionsnutzen für beide Seiten erheblich verringern oder die Koordinierung der Planung völlig unmöglich machen. Erschwerend kommt hinzu, dass Politiker geneigt sind, möglichst schnell mit „handfesten“ Ergebnissen an die Öffentlichkeit zu treten.

Daher ist festzustellen, dass für die Koordinierung der Planung beträchtliche Vorteile sprechen. Andererseits bestehen jedoch Spannungsfelder zwischen kommunaler Selbstverwaltung und Bedeutungsgewinn der regionalen Ebene, privatwirtschaftlichem Engagement und gesellschaftlicher Partizipation an der Stadtentwicklung, Bindungswillen und Flexibilität sowie Offenheit und Vertraulichkeit. Somit sollten gerade kommunale Entscheidungsträger mit Sachlichkeit an die Frage der Koordinierung herangehen.

5 Theoretische Modelle oder Erklärungsansätze für eine stärkere Vernetzung von Unternehmens- und kommunalen Entwicklungsstrategien

Die hier behandelte Thematik besitzt verschiedene inhaltliche und strukturelle Bezüge zu unterschiedlichen Verhaltens- und Entscheidungstheorien im Unternehmensbereich und Bereich der öffentlichen Verwaltungen. Hierzu zählen die im Folgenden auf ihren Erklärungsgehalt hin untersuchten Ansätze

- der Systemtheorie („Akteure“ und „Stadt“ als System),
- der Regulationstheorie und
- der Spieltheorie.

Von besonderer Bedeutung sind dabei die möglichen Ansätze zur Intensivierung und Stabilisierung der Abstimmung zwischen den Trägern der wirtschaftlichen Entwicklung und den kommunalen resp. regionalen Gebietskörperschaften. Im Folgenden sollen die o.g. Theorieansätze kurz vorgestellt und hinsichtlich ihrer Eignung daraufhin untersucht werden.

5.1 Systemtheorie („Akteure“ und „Stadt“ als System)

Die Systemtheorie wird definiert als eine „interdisziplinäre und sogar universelle Theorie, die neben physikalischen und biologischen auch psychische und soziale Phänomene ‘erklären’ will“. ¹² Sie ist auch unter den Begriffen Kybernetik, Theorie der Selbstorganisation und Konstruktivismus bekannt und gehört zu einer Gruppe moderner Wissenschaften, die aus Fragestellungen heraus aufgebaut wurden, die sich in das System der „klassischen“ Wissenschaften nicht einordnen ließen.

Die Idee zu einem interdisziplinären und universellen Forschungsansatz wurde erstmals von Ludwig von Bertalanffy entwickelt. Ausgangspunkt für die Entwicklung der Systemtheorie war die Erkenntnis, dass die Strukturen vieler Wissenschaftsdisziplinen Parallelen aufweisen. Ihr Anspruch auf Allgemeingültigkeit in allen Wissenschaften resultiert allerdings in einem hohen Abstraktionsniveau systemtheoretischer Begriffe und Konzepte.

Die allgemeine Systemtheorie ist im Wesentlichen ein Programm für die differenzierte Analyse von Funktionen, Strukturen und Prozessen: „Unter Funktion wird die Aufgabe oder Leistung eines Teils im Rahmen des Ganzen, unter Struktur die Gliederung, der Aufbau oder die Anordnung der Elemente in einem System, unter Prozess ein Gesamtzusammenhang interaktiver Vorgänge mit einer gewissen Regelmäßigkeit und zeitlichen Kontinuität verstanden“. ¹³ Im systemtheoretischen Verständnis kam es zu einer Erweiterung dieser Betrachtungsebenen im Hinblick auf die Umgebung von Systemen und Teilsystemen sowie in Bezug auf deren Reproduktion. Dieser Vorgang, welcher mit dem Begriff der Autopoiese bezeichnet wird, besagt, dass sich komplexe Systeme in ihrer Einheit, ihren Strukturen und Elementen kontinuierlich selbst, auf Grund äußerer Einflüsse und der Verschränkung von Selbst- und Fremdeinfluss reproduzieren. Mit der Verschränkung von Innen- und Außenperspektive, d. h. von Autopoiese und Umweltkontakten der Systeme, ist eine differenzierte Bestimmung von Identität und Autonomie der Systeme möglich. ¹⁴

Bis zu Beginn der 60er Jahre wurden wirtschaftliche Ordnungen mit der dualistischen Systemtheorie erfasst und erklärt. Diese geht von zwei Typen derartiger Ordnungen aus (Marktwirtschaft und zentral geplante Wirtschaft) und analysiert deren Transformation in beide Richtungen sowie ihre Mischformen. Da die seit Mitte der 50er Jahre gebildeten sozialen Institutionen (z.B. Gesetzliche Krankenversicherung) sowie die Selbstverwaltungskörperschaften im Modell des Dualismus keinen Platz fanden, wurden in den 60er Jahren neue Konzepte entwickelt, die dieser Ausdifferenzierung Rechnung trugen und die Koordinationsmechanismen erweiterten. Hierzu zählen z.B. die Absprachen zwischen Interessenverbänden. Andere systemtheoretische Ansätze stellen Kooperation als einen separaten Mechanismus neben Markt und Plan. „Kooperation (Zusammenarbeit) ist das bewußte Handeln von Wirtschaftseinheiten (. . .) auf einen gemeinsamen Zweck hin, wobei die Einzelaktivitäten der Beteiligten durch Verhandlung und Abmachungen koordiniert werden“. ¹⁵ Für die im vorliegenden Beitrag thematisierte Koordinierung privatwirtschaftlicher und öffentlicher

wiederum Rückwirkungen auf andere Funktionssysteme der Gesellschaft, z.B. die Wirtschaft, haben. „Die Politik kann daher nur Bedingungen schaffen, die sich auf die Programme und damit auf die Selbststeuerung der Wirtschaft auswirken können. Sie kann etwas verbieten, sie kann Kosten schaffen, sie kann Nutzungen unter Bedingungen stellen usw.“ ¹⁸

Die Erkenntnisse der Systemtheorie – das Paradigma der Autopoiese (Selbstreferenz) und die Kommunikation als grundlegende Operation zwischen sozialen Systemen – haben zugleich ein neues Verständnis moderner, entwickelter Gesellschaften begründet. Darin sind Politik und Staat nicht mehr hierarchische Spitze und steuerndes Zentrum, sondern nur noch Akteur in einem Netzwerk funktionsspezifischer gesellschaftlicher Teilsysteme. Intervention in diesem System ist nur noch über Anregung zur Selbständerung möglich, d.h. die gesamtgesellschaftliche Steuerung und die Formulierung von politischen Programmen erfolgt über die Abstimmung zwischen den beteiligten Akteuren (Teilsysteme). Für ein solches Verständnis der Wirkung von Systemen bedarf es neuer gesellschaftlicher Steuerungs- und Kontrollmechanismen. Willke schlägt hierzu drei Ansätze vor:

1. *Reflexion*: Dieses Instrument der Selbst- bzw. Innensteuerung erfordert eine - unter Rücksichtnahme auf die Interessen der Teile bzw. des Gesamtsystems - Selektion resp. Beschränkung der eigenen Handlungsmöglichkeiten.
2. *Kontextuelle Intervention*: Bei dieser Form der Außensteuerung wird mit Hilfe von Information eine Anleitung zur Selbstreflexion und zur Selbststeuerung benachbarter Systeme versucht.
3. *Systemischer Diskurs*: Alle gesellschaftlichen Teilsysteme werden durch Abstimmung und Koordination gesteuert. Mit Hilfe von netzwerkartigen Verflechtungen und intermediären Instanzen soll der Versuch unternommen werden, soziale Systeme zu koppeln und zu verschränken, um damit einen Ausgleich divergierender Interessen und eine gesamtgesellschaftliche Steuerung zu ermöglichen. ¹⁹

Die grundlegende Neuorientierung gesellschaftlichen Handelns hat Auswirkungen auf den hier behandelten Gegenstand der Abstimmung zwischen zwei gesellschaftlichen Funktionssystemen. Der Bedeutungsverlust hierarchischer Steuerung verlangt als Kompensation nach neuen Formen der gesellschaftlichen Selbststeuerung. Zur Abstimmung von unternehmerischen und kommunalen Interessen eignen sich insbesondere die drei Steuerungs- und Kontrollmechanismen Reflexion, Kontextsteuerung und gemeinsame Steuerung in Verhandlungssystemen.

wiederum Rückwirkungen auf andere Funktionssysteme der Gesellschaft, z.B. die Wirtschaft, haben. „Die Politik kann daher nur Bedingungen schaffen, die sich auf die Programme und damit auf die Selbststeuerung der Wirtschaft auswirken können. Sie kann etwas verbieten, sie kann Kosten schaffen, sie kann Nutzungen unter Bedingungen stellen usw.“¹⁸

Die Erkenntnisse der Systemtheorie – das Paradigma der Autopoiese (Selbstreferenz) und die Kommunikation als grundlegende Operation zwischen sozialen Systemen – haben zugleich ein neues Verständnis moderner, entwickelter Gesellschaften begründet. Darin sind Politik und Staat nicht mehr hierarchische Spitze und steuerndes Zentrum, sondern nur noch Akteur in einem Netzwerk funktionsspezifischer gesellschaftlicher Teilsysteme. Intervention in diesem System ist nur noch über Anregung zur Selbständerung möglich, d.h. die gesamtgesellschaftliche Steuerung und die Formulierung von politischen Programmen erfolgt über die Abstimmung zwischen den beteiligten Akteuren (Teilsysteme). Für ein solches Verständnis der Wirkung von Systemen bedarf es neuer gesellschaftlicher Steuerungs- und Kontrollmechanismen. Willke schlägt hierzu drei Ansätze vor:

1. *Reflexion*: Dieses Instrument der Selbst- bzw. Innensteuerung erfordert eine - unter Rücksichtnahme auf die Interessen der Teile bzw. des Gesamtsystems - Selektion resp. Beschränkung der eigenen Handlungsmöglichkeiten.
2. *Kontextuelle Intervention*: Bei dieser Form der Außensteuerung wird mit Hilfe von Information eine Anleitung zur Selbstreflexion und zur Selbststeuerung benachbarter Systeme versucht.
3. *Systemischer Diskurs*: Alle gesellschaftlichen Teilsysteme werden durch Abstimmung und Koordination gesteuert. Mit Hilfe von netzwerkartigen Verflechtungen und intermediären Instanzen soll der Versuch unternommen werden, soziale Systeme zu koppeln und zu verschränken, um damit einen Ausgleich divergierender Interessen und eine gesamtgesellschaftliche Steuerung zu ermöglichen.¹⁹

Die grundlegende Neuorientierung gesellschaftlichen Handelns hat Auswirkungen auf den hier behandelten Gegenstand der Abstimmung zwischen zwei gesellschaftlichen Funktionssystemen. Der Bedeutungsverlust hierarchischer Steuerung verlangt als Kompensation nach neuen Formen der gesellschaftlichen Selbststeuerung. Zur Abstimmung von unternehmerischen und kommunalen Interessen eignen sich insbesondere die drei Steuerungs- und Kontrollmechanismen Reflexion, Kontextsteuerung und gemeinsame Steuerung in Verhandlungssystemen.

5.2 Regulationstheorie

In den Gesellschaftswissenschaften und später auch in der Regionalforschung erlangte eine Theorie in den vergangenen Jahrzehnten Beachtung, die sich mit den komplexen Beziehungen zwischen sozialen Gruppen, Institutionen und ihren Veränderungen befasst. Der Regulationsansatz wurde in den 70er Jahren von französischen Sozialwissenschaftlern erarbeitet, die im Unterschied zu den bisher dominierenden zyklischen und wellenförmigen Wirtschafts- und Raumentwicklungstheorien einen nichtlinearen Erklärungsansatz zur Strukturierung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung annahmen, welcher grundsätzlich in der Lage ist, die vielfältigen Brüche und Entwicklungsmuster abzubilden.²⁰ Es handelt sich bei der „Theorie der Regulation“ um kein in sich konsistentes und geschlossenes Theoriegebilde, sondern vielmehr um eine integrative, dynamische Betrachtungsweise, die aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen Erklärungsansätze und Anleihen aufnimmt, so z.B. aus den in den Sozial- und Gesellschaftswissenschaften begründeten System-, Institutionen- oder Handlungstheorien.

Entscheidend für das Verständnis dieses Ansatzes ist die Regulationsweise, welche zunächst die Organisationsformen und Steuerungs- und Kontrollmechanismen, die der Interessenabstimmung der gesellschaftlichen Gruppen dienen, umfasst. Sie wird auch als politische und kulturelle Dimension des Regulationssystems bezeichnet. Abstrahiert ausgedrückt handelt es sich um ein oder mehrere Komplexe von ökonomischen und politisch-sozialen Institutionen und Normen, die den kontinuierlichen Bestand oder eine stabile Transformation des gesellschaftlichen Systems im Sinne einer relativen Stabilität sichern (Außensicht). Intern geht es bei der Regulation um die Wirkung der „Beziehungen zwischen den vielfältigen gesellschaftlichen 'Akteuren' einer Region“, die sich u.a. aus den Körperschaftsvertretern, den Unternehmern, den Verbänden und den lokalen gesellschaftlichen Organisationen und sozialen Gruppen zusammensetzt (Innensicht).²¹

Ebenso wie das Beziehungsgefüge und die Relationen zwischen den Gliedern eines Regulationsgefüges – hier muss nicht erläutert werden, dass es auch beziehungslose Elemente (z.B. marginalisierte Bevölkerungsgruppen) in einem System geben kann – ist auch die Wirkung der Institutionen und Normen vielfältig. Schwerpunkte bei der Bestimmung des Rahmens und der Handlungsspielräume der Akteure sind dabei

- die Definition von Koalitionen und Konkurrenzen (auf Märkten),

- die Festlegung von Hierarchien (z. B. im staatlichen und Verwaltungsbereich) oder
- die Förderung von Loyalitäten (in der Familie oder sozialen Vereinigungen).²²

Aus raumwissenschaftlicher Sicht stellt sich bei diesem Ansatz die Frage, welche Wirkungen von der gesellschaftlichen Entwicklung und den darin wirkenden, unterschiedlichen Regulationsregimes auf die baulich-räumliche Struktur ausgehen. Die Ansichten bezüglich der Beeinflussung der Raumstrukturen gehen erwartungsgemäß weit auseinander. Sie schwanken zwischen zwei Extrempositionen, die zum einen den Regulations- und Gesellschaftssystemen spezifische Raumstrukturen zuweisen und zum anderen die Persistenz und damit die relative Stabilität der Raum- und Siedlungsstrukturen betonen. So wurde beispielsweise mit Hilfe des Regulationsansatzes die Wirkung zweier unterschiedlicher Gesellschaftsmodelle auf die Stadtentwicklung und deren Transformation am Indikator Flächennutzung für die ostdeutsche Stadt Erfurt untersucht.²³

Diese Studie und auch andere Arbeiten zeigen, dass dieser Ansatz für die Raumwissenschaft und die Planungs politik besonders deshalb attraktiv ist, da

- er zur Integration politischer, kultureller und sozialer Aspekte in eine im Kern makroökonomisch fundierte Betrachtungsweise führt, welche die bisherigen Ansätze hinsichtlich ihrer Erklärungsgehalte wesentlich erweitert und zusammenführt;
- in ihr die zentrale Rolle des Staates – in diesem Zusammenhang werden darunter die drei Ebenen des föderalen Staatsaufbaus Bund, Länder, Gemeinden verstanden – im Rahmen der interventionsstaatlichen Verschränkung von Politik und Ökonomie Berücksichtigung findet und
- er eine komplexe Erörterung künftiger Entwicklungsrichtungen der Gesellschaft gestattet, eine Eigenschaft des Regulationsansatzes, die insbesondere unter der Bedingung nachhaltiger Entwicklung von entscheidender Relevanz ist.

Unter Ausblendung der ländlich geprägten und schwach industrialisierten Regionen entwickelten die Vertreter der Regulationstheorie verschiedene Raumentwicklungsmuster, die auf eine zunehmende internationale Arbeitsteilung und einer damit verbundenen stärkeren Polarisierung basieren. Prosperierende Regionen können sich demzufolge entwickeln bzw. transformieren zu

1. Produktionsclustern als Folge territorial integrierter vertikaler Desintegration von Massenproduktionen;
2. regionalen Industriebezirken mit flexibel spezialisierten Produktionssystemen;

3. Agglomerationen von Hochtechnologie-Unternehmen als besondere Form territorial integrierter Produktionskomplexe (z. B. Silicon Valley);
4. Global Cities als Knotenpunkte und Kontrollzentren der globalisierten Wirtschaft oder
5. traditionellen Industrieregionen mit Massenproduktion.

Für den hier betrachteten Gegenstand, die Abstimmung kommunaler und unternehmerischer Planungen, scheint der „*kalmarische Weg*“ für die Kommunen in Europa eine erfolgversprechende Lösung zu sein. Es handelt sich bei diesem Weg um eine Variante der postfordistischen Entwicklung, welche unter den gegebenen weltweiten ökonomischen und regionalen Rahmenbedingungen nach Konsensstrategien sucht. Unter der nach wie vor hohen Bedeutung des sozialen Konsenses – wie sie insbesondere in Schweden vorherrscht – kommt es, trotz und gerade wegen der Flexibilitätsanforderungen, die vor den einzelwirtschaftlichen und den kommunalen Akteuren stehen, zur kollektiven Aushandlung regionaler Entwicklungsstrategien, regionaler Wirtschaftsförderprogramme, unternehmensspezifischer Arbeits- und Lohnbedingungen und zur Schaffung von regionalen Institutionen zum Informationsaustausch und zur akteursübergreifenden Koordination. Tragende Ziele dieses Ansatzes sind die Vermeidung der wirtschaftlichen Rezession bestimmter Branchen mit allen damit zusammenhängenden gesellschaftlichen und regionalen Problemen sowie Stärkung und Wachstum der regionalen Wirtschaft mit Hilfe einer Partnerschaft zwischen Unternehmen, Gewerkschaften, Universitäten und Territorialbehörden.²⁴

Der letztgenannte Punkt greift verschiedene raumwissenschaftliche Ansätze, so z. B. die Theorie der ökonomischen Cluster und das Milieu-Konzept, auf, deren Schwerpunkt in der Schaffung und Förderung innovativer, anpassungsfähiger und damit regionalwirtschaftlich selbsttragender Regionen liegt. Unserer Ansicht nach kommen den Kommunen hierbei mehrere Funktionen nach innen und außen zu:

1. *Anwaltschaft*: Befriedigung der örtlichen Nachfrage, Übernahme der Verantwortung und der Interessenvertretung der Bewohner/der lokalen Umwelt gegenüber den übergeordneten Ebenen (Region, Land, Bund) und allen raumnutzenden Akteuren, Erstellung eines lokalen Leitbildes;
2. *Wahrnehmung der Planungskompetenz*: Zusammenführung und Moderation, Abwägung der Raumnutzungsansprüche, zieladäquate Lenkung der Investitionstätigkeit durch Schaffung von (positiven und/oder negativen) Anreizen;

3. *Standortbildung*: Bereitstellung und Pflege der unternehmensspezifischen Infrastruktur und Standortbedingungen;
4. *Bestandspflege*: Ausrichtung der Wirtschaftsförderstrategien und -maßnahmen auf die Bedürfnisse und Entwicklungen der lokalen Wirtschaft sowie
5. *Moderation und Konfliktlösung*: Koordination und Hilfe zur Selbstkoordination regionaler/lokaler Diskussions- und Kooperationsprozesse und Konfliktlösung.

Die Eignung der Regulationstheorie zur Erklärung des sozioökonomischen Wandels und raumstruktureller Veränderungen wird in der Literatur generell bejaht, es zeigen sich jedoch auch Schwächen und Kritikpunkte am Regulationsansatz, die seine Aussagekraft und Implementierung in die Regionalpolitik behindert. So lassen sich beispielsweise die verschiedenen Entwicklungsstufen marktwirtschaftlicher Systeme nur schwer identifizieren, zumal sie auch durch eine große Heterogenität gekennzeichnet sind. Auf Grund seiner politisch-ökonomischen Ursprünge weisen die theoretischen und empirischen Analysen einen latenten Funktionalismus und ökonomischen Determinismus auf. Untersuchungsdefizite und die Notwendigkeit der Weiterentwicklung dieses theoretischen Ansatzes bestehen vor allem bei der Regulationsweise, den regionalen Regulationsregimes, im Hinblick auf die Verknüpfung mit modernen Staats- und Handlungstheorien und bezüglich der politischen und sozialen Kulturen, Normen und Institutionen. Dem Regulationsansatz fehlt zudem die sozialwissenschaftliche Komponente, d.h. eine Theorie für soziale, politische und kulturelle Elemente der Regulationsweise. Die unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit elementare ökologische Dimension bleibt weitgehend ausgeschaltet, auch die regionale Betrachtung greift gegenwärtig noch zu kurz.²⁵

5.3 Spieltheorie

Die Spieltheorie ist eine mathematische Theorie zur Erklärung und Abbildung von überwiegend rationalen Verhaltensweisen in komplexen Situationen. Sie wurde in den vierziger Jahren begründet und seitdem in ihren Elementen vor allem durch Mathematiker weiterentwickelt. Außerhalb der Mathematik erlangte sie insbesondere in den Wirtschaftswissenschaften Bedeutung.²⁶

Die Spieltheorie wird gegenwärtig intensiv diskutiert im Zusammenhang mit der Theorie der Unternehmensstrategie als eine Reaktion auf neue Herausforderungen in der Unternehmenspolitik und im Management (Globalisierung und Internationalisierung).

Kennzeichen für derartige Unternehmensstrategien sind Planmäßigkeit, Langfristigkeit, Zielstrebigkeit, Wettbewerbsvorteil und Interdependenz des Verhaltens; Kriterien, die auch auf kommunale Gebietskörperschaften übertragen werden könnten.

„Die Spieltheorie ist eine interaktive Entscheidungstheorie. Sie befasst sich im wesentlichen mit Prinzipien des richtigen (nicht-kooperativen und kooperativen) Verhaltens von Personen innerhalb von Mehr-Personen-Spielsituationen zum Zweck der Maximierung der eigenen oder einer gemeinschaftlichen Zielgröße. Konkret spricht man im spieltheoretischen Sinne von einer strategischen Entscheidung, wenn eine *Reaktionsverbundenheit* (Herv. i.O.) in dem Sinne vorliegt, dass

1. das Ergebnis von den Entscheidungen mehrerer Entscheidungsträger abhängt, so dass ein einzelner das Ergebnis nicht unabhängig von der Wahl des anderen bestimmen kann;
2. jeder Entscheidungsträger sich dieser Interdependenz bewusst ist;
3. jeder Entscheidungsträger davon ausgeht, dass alle anderen sich ebenfalls der Interdependenz bewusst sind;
4. jeder bei seinen Entscheidungen 1, 2 und 3 berücksichtigt“.²⁷

Generell wird dabei zwischen Zufalls- und strategischen Spielen unterschieden. Unterschiedliche Interessen der Spieler, verschiedene Ziele und Strategien können grundsätzlich zur Kollision führen. Für das grundsätzliche Verständnis ist wichtig, dass unter einem Spieler/einer Person nicht nur Menschen oder auch Gruppen von ihnen, sondern auch wirtschaftliche Vereinigungen oder selbst Zufallsmechanismen verstanden werden können. *Strategie* ist demnach ein „Plan von Aktionen, die dem Spieler in jeder eintretenden Situation sagt, was zu tun ist“.²⁸ Ein solches Handeln setzt eine vollständige Information über die möglichen Optionen und die Bedingungen des Spiels voraus. Es wird angenommen, dass die Spieler sichere Strategien nutzen, d.h. ihr Handeln von Vernunft geprägt wird, und Klarheit bezüglich der *Strategiemenge* (Summe der Handlungsalternativen) und der *Auszahlungsfunktion* (Nutzen/Gewinn) besteht. Eine Grundannahme dieser Theorie geht davon aus, dass Mitspieler rational handeln, d.h. sie versuchen unter Zugrundelegung ihres Budgets (Handlungsoptionen), entsprechend der Rangfolge dieser Optionen nach der individuellen Nutzenfunktion (Präferenz) Entscheidungen zu treffen, die zu einer Maximierung der Auszahlung führen. Neben der individuellen Bestimmung der Nutzen (interne Nutzenfunktion) aus Strategien werden die Handlungsmöglichkeiten der Teilnehmer auch durch externe Rahmensetzungen beeinflusst.

Hierzu zählen im Fall von wirtschaftlichen Unternehmen technologische Sachverhalte, Marktbedingungen und staatliche Restriktionen, Umwelteinflüsse u.v.m. Ein wesentlicher Bereich der Umwelteinflüsse sind dabei die Standortbedingungen und die Beziehung zu den lokalen resp. regionalen Gebietskörperschaften.

Eine zweite Komponente ist das strategische Gleichgewicht. Strategiekombinationen sind dann im Gleichgewicht, wenn jede Einzelstrategie eine beste Antwort auf die Strategien der anderen Spieler ist. Es handelt sich hierbei um einen methodischen Trick, der bewirkt, dass Lösungen nur die Strategiekombinationen darstellen, welche aus gleichzeitigen Handlungen der Spieler resultieren. Im Idealfall existiert nur eine Gleichgewichtslösung. Im allgemeinen sind Gleichgewichte Spielsituationen, in denen kein Teilnehmer des Spiels aus rationalen Erwägungen einen Anlass besitzt, sein Verhalten bei gegebenen Beschränkungen (Rahmenbedingungen) zu ändern, wenn es also keine einseitigen Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Diese Konstellation nennt man *Nash-Gleichgewicht*.

Bereits oben wurde die Unterteilung in kooperative und nicht-kooperative Spiele angesprochen. Kooperative Spiele gestatten die Bildung von Interessenkoalitionen, die dann als ein gemeinsamer Spieler auftreten. Die Strategiemenge dieser Koalition ist im Allgemeinen das kartesische Produkt der Einzelstrategien und die Auszahlungsfunktion die Summe der Einzelnutzen. In der Spieltheorie sind die Fragen nach der Formierung von Koalitionen und einer gerechten Gewinnverteilung die interessantesten und verwickeltsten. Koalitionen treten insbesondere dann auf, wenn der eigene Nutzen nur durch Abstimmung unter teilweiser Aufgabe der Unabhängigkeit erhöht werden kann. Bei einem Zusammenschluss verliert jeder Spieler an Autonomie, d.h. sie können ihre Strategien nicht mehr unabhängig voneinander auswählen. Die Offenheit bleibt jedoch durch den Austritt aus einer Koalition und die Möglichkeit der Bildung neuer Bündnisse grundsätzlich gewahrt.

Entscheidendes Kriterium eines Mehr-Personen-Spiels ist demzufolge die *Reaktionskorrespondenz*, eine Methode, welche in zwei Schritten zur Gleichgewichtseinstellung kommt:

1. Auswahl der individuellen Strategien: Im ersten Schritt versucht jeder Spieler, die besten (rationalen) Antworten auf alle möglichen Strategiewahlen der anderen Spieler zu finden.
2. Auswahl des Nash-Gleichgewichts: In diesem Schritt werden die Strategiekombinationen gesucht, die mit den besten Strategien der anderen Spieler vereinbar sind und ein individuelles Abweichen nur unter der Bedingung des Nutzenverlustes ermöglichen.

Im Unterschied zu kooperativen Spielen, bei denen die Maximierung des individuellen Vorteils unter Berücksichtigung der Nutzen der teilnehmenden Personen erfolgt, weisen nicht-kooperative Spiele andere Verhaltensmuster auf:²⁹

1. *rationales Verhalten*: Jeder Spieler kümmert sich allein um den individuellen Nutzen, ohne eigenes Risiko und unbeeinflusst durch die Interessen anderer.
2. *antisoziales Verhalten*: Diese Spieler kümmern sich nicht um die eigene Auszahlung, sondern wollen alle Mitspieler einschließlich sich selbst maximal schädigen. Dem liegt die Denkweise zugrunde: Ich schädige das Gemeinwohl; andere mögen vernünftig sein und zusammenarbeiten.
3. *soziales Verhalten*: Hier versucht jeder, zum Wohle der anderen seine untere Schranke der Gesamtauszahlung zu maximieren. Die Interessen aller Spieler sind berücksichtigt.
4. *masochistisches Verhalten*: Es handelt sich hierbei um das Gegenteil des rationalen Verfahrens, bei der die Auszahlungsfunktion mit -1 multipliziert wird.
5. *böswilliges Verhalten*: Das gleiche Verhalten wie antisozial, nur dass hierbei jeder Spieler jedem anderen außer sich selbst Schaden zufügt.
6. *philanthropisches Verhalten*: Das gleiche wie soziales Verhalten, mit der Einschränkung, dass der Spieler das Gemeinwohl steigern möchte, ohne an seinen eigenen Gewinn zu denken.

Für den hier beschriebenen Gegenstand bildet die Spieltheorie einen realistischen Ansatz, Motive und Verhaltensweisen von Akteuren mit Hilfe mathematischer Methoden abzubilden. Es wird deutlich, dass die Beziehung zwischen Unternehmen und ihrer Umwelt wesentlich auch durch die Strategien der kommunalen Gebietskörperschaften beeinflusst werden.

Das „Spiel“ zwischen Unternehmen und Kommunen ist durch folgende Kennzeichen geprägt:

Beim Zusammenspiel zwischen Unternehmen und Gebietskörperschaften kommt es folglich darauf an, die Notwendigkeit einer Koalitionsbildung auf Grund der partiellen Interessenübereinstimmung zu erkennen und die noch bestehenden Interessengegensätze und die unterschiedlichen Ausgangspositionen im Spiel aufzuheben bzw. abzumildern. Hierzu bedarf es der vollständigen Information über die Schnittmenge der alternativen Strategien zwischen den Koalitionären, der Bestimmung möglicher Nutzenfunktionen eines Zusammenspiels und der Vereinbarung von Spielregeln bzw. Spielstrukturen.

Merkmal	Unternehmen	Kommunen
Stellenwert / Klasse	Nebenspiel	Hauptspiel
Spielerverhalten	rational, gegenüber den Kommunen teilweise antisozial	sozial, z.T. philanthropisch, insbesondere in altindustrialisierten und Problemregionen
Mitspielerzahl	weitgehend bekannt	unbekannt
Beeinflussung durch	innen: technologischer Aufbau, Know-how, innere Organisation, Ressourcen, Allokationsmöglichkeiten außen: Standortbedingungen, Reglementierung, Kooperationspartner, Konkurrenten (Markt)	innen: Ressourcen, Organisation, Information und Koordination außen: kommunal- und finanzrechtlicher Rahmen, interkommunale Konkurrenz, Informationszugang, staatliche Infrastrukturpolitik u.a.
Informationsgrad	partielle Information über Mitspieler, bedarfsorientiertes Zugreifen auf Strategiemenge	keine / wenig Information und dadurch zu später Zugriff auf Spielstrategien
Zeithorizont	kurz- und mittelfristige Strategien	langfristige Strategien
Koalitionsfähigkeit	prinzipiell gegeben	prinzipiell gegeben, Einschränkung durch rechtliche Schranken
Handlungsalternativen	(relativ) unbegrenzt	weitgehend inhaltlich und örtlich begrenzt
Verhandlungsspielraum	gering	gering
Motiv / Auszahlung	reine Gewinnorientierung, materielle Ziele im Vordergrund	Bestandsorientierung, nicht vorrangig materiell bestimmt

6 Hypothesen für lokale ökonomische Kooperationen und mögliche raumwissenschaftliche Untersuchungsfelder

Wie bereits eingangs dargestellt, ist diese Thematik durch einen hohen Aktualitätsgrad und eine besondere Relevanz bezüglich verschiedener raumwissenschaftlicher Zukunftsfragestellungen gekennzeichnet.

Es handelt sich zum Ersten um die Problematik der Gestaltung und Förderung kreativer Milieus und regionaler Netzwerke. Untersuchungsleitend sind hierbei die milieuprägenden Faktoren sowie deren Beeinflussbarkeit. Obgleich in den vergangenen Jahren der Netzwerkansatz intensiv beleuchtet worden ist, bestehen weiterhin Erkenntnisdefizite im Hinblick auf die institutionelle und formelle Absicherung der Netzwerkarbeit sowie in der Möglichkeit der gegenseitigen Durchdringung und Verschränkung lokaler und regionaler Ansätze zu integrierten Entwicklungsprogrammen. Diese Strategie ist insbesondere für die Bewältigung des wirtschaftlichen Strukturwandels unter den Aspekten einer nachhaltigen Entwicklung in den neuen Bundesländern interessant.

Ein wichtiger Punkt ist zweitens die Stärkung der regionalen Akteure als wichtigste Komponente der Regionsbildung. Ihre Bedeutung wird in handlungs- und umsetzungsorientierten Strategien als sehr hoch ein-

geschätzt. Von besonderem Interesse ist dabei der Mediations- resp. Moderationsprozess zwischen den Akteuren der Region, welcher in erster Linie die zentrale Frage der Interessensabstimmung in der Region und damit auch den vorliegenden Sachverhalt der lokalen ökonomischen Planungscoordination umfasst. Für die Umsetzung raumplanerischer Ziele ist die Einbeziehung und Steuerung des Interessenausgleichs durch die Träger der überörtlichen Planung – denkbar sind hier neben der Regionalplanung auch interkommunale Zusammenschlüsse in Form von Planungsverbänden u. a.

Diese Fragestellung ist ebenso eng verflochten mit drittens, dem Leitbild einer nachhaltigen Raumentwicklung. Hierzu sollten Erfahrungen in den einzelnen Kommunen und Regionen bei der Abstimmung der zukünftigen Entwicklung mit den Standortunternehmen aufbereitet und hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit geprüft werden. Dieses Instrument ist, neben den o. g. Ansätzen zur regions- oder projektbezogenen Kooperation von Kommunen und anderen Akteuren, ein wirkungsvoller Beitrag zur nachhaltigeren Regionalentwicklung.

Vor dem oben beschriebenen Hintergrund aktueller Entwicklungsmuster, dem veränderten Rollenverständnis der lokalen und regionalen Akteure sowie den existenziellen Forderungen nach einer nachhaltigen

räumlichen Entwicklung lassen sich für den hier behandelten Bereich der Koordination kommunaler und unternehmerischer Planung – als Grundlage einer möglichen Forschungsstrategie – zusammenfassend acht Hypothesen formulieren:

1. Entwicklungen und Technologien, die Inhalt bzw. Voraussetzung der Globalisierung sind, eröffnen den Unternehmen beträchtliche Handlungsspielräume bei Standortentscheidungen. Diese stellen eine Herausforderung aber auch ein beträchtliches potenzielles Konfliktpotenzial gegenüber der kommunalen Planung und Politik dar und zwingen die Kommunen zu für sie teilweise wenig vorteilhaften Konsensstrategien gegenüber den Unternehmen.
2. Das Konfliktpotenzial und damit der Einfluss der Unternehmen auf die Stadtentwicklung steigt mit deren Größe und der damit in Beziehung stehenden regionalen Vernetzung. Multinationale Konzerne sind bei der Standortwahl flexibler als kleine und mittelständische Firmen. Aus diesem Grund sind insbesondere kleine und mittlere Unternehmen wegen ihrer regionalen Bindung natürliche Kooperationspartner der Kommunen.
3. Beide Faktoren, Konfliktpotenzial und Einfluss, sind auch von der Branche abhängig. Bei Betrieben des primären Sektors besteht auf Grund ihrer Standortgebundenheit möglicherweise eine geringere Flexibilität und damit eine höhere Kooperationsbereitschaft als im verarbeitenden Gewerbe und bei Dienstleistern.
4. Bedingt durch die kommunale Selbstverwaltungsgarantie und die damit verbundenen hoheitlichen Kompetenzen, wie Stadtplanung, Erhebung von Steuern und Abgaben, Bereitstellung von Infrastruktur und Dienstleistungen, steht den Kommunen im Rahmen der föderalen Aufgaben- und Kompetenzordnung ein gewisser Verhandlungsspielraum gegenüber der Privatwirtschaft zur Verfügung. Hierbei ist jedoch verstärkt die Tendenz zur Eingrenzung lokaler Kompetenzen festzustellen.
5. Zur Koordination kommunaler und unternehmerischer Planung kann die ganze Bandbreite von Kooperationsformen mit unterschiedlichem Grad der Institutionalisierung genutzt werden. Ziel der Abstimmung ist die Schaffung bzw. Förderung von kreativen Milieus bzw. regionalen Unternehmensnetzwerken (territoriale Produktionskomplexe).
6. Unternehmen tendieren dazu, die öffentlichen Verwaltungen kurzfristig von ihren Entscheidungen zu informieren. Es ist deshalb sinnvoll, auf die Einrichtung eines regelmäßigen Informationsflusses hinzuwirken.

7. Kommunale Entscheidungsträger tendieren dazu, allein das Argument neuer Arbeitsplätze in den Vordergrund ihrer Erwägungen zu stellen, speziell bei Neuansiedlungen. Kommunalwirtschaftliche Effekte in Form von Einnahmen und indirekten Wohlfahrtsgewinnen sowie langfristige Vor- und Nachteile für den Gesamtstandort bzw. die Region drohen dabei aus dem Blickfeld zu geraten.
8. Der überörtlichen Planung und der Regionalpolitik kommt zukünftig die Aufgabe zu, die kontinuierliche und ausgleichende Abstimmung zwischen den Städten und Gemeinden sowie den wirtschaftlichen Akteuren zu fördern bzw. zu initiieren.

Die oben dargestellten Theorieansätze sind unserer Ansicht nach prinzipiell geeignet, den Untersuchungsgegenstand in seinen verschiedenen Facetten und Grundzügen abzubilden. Deutliche Defizite bestehen jedoch in der Konstituierung und Fortführung des Kooperationsprozesses, bei den Regularien eines Interessenausgleichs und in der Verankerung raum- und siedlungsplanerischer Zielstellungen. In Zukunft sollten deshalb folgende Fragestellungen intensiv durch die angewandten Raumwissenschaften behandelt werden:

1. Welche Partnerschaften bestehen zwischen öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften und Unternehmen, und welche Rolle kommt diesen in unternehmerischen Entscheidungsprozessen zu?
2. In welcher Phase des unternehmerischen Entscheidungsprozesses werden Standortfragen thematisiert, dominieren dabei Externalisierungsstrategien (Standortverlagerung) oder gewinnen interne Umstrukturierungsprozesse auf Grund der besonderen Bindung von Unternehmen an ihren traditionellen Standort an Gewicht? Findet eine Vorauswahl möglicher Konkurrenzstandorte statt? Wann informieren die Unternehmen die Kommunen darüber?
3. Welches sind die Verhandlungsgegenstände, welcher Spielraum besteht für Verhandlungen und welche Ausgleichsregularien kommen dabei zur Anwendung?
4. Wie wird der Koordinationsprozess organisiert, wird er institutionalisiert?
5. Wie werden Planungen der Unternehmen in die Planung der öffentlichen Hand integriert und umgekehrt? Welche Erfahrungen liegen vor?
6. Werden seitens der Unternehmen Defizite bei der Information durch die Kommunen gesehen? Wird eine stärkere Beteiligung an kommunalen Entscheidungsprozessen gewünscht?
7. Welche Schnittstellen bieten sich für die Koordination an?

8. Bedarf der Prozess eines externen Anstoßes oder der Unterstützung von außen, und wenn ja, welche Rolle kommt dabei den regionalen Akteuren und hierbei besonders der Regionalplanung zu?

Anmerkungen

(1)

Vgl. Albers, G. (1992): Stadtplanung. Eine praxisorientierte Einführung, 2. Aufl., Darmstadt; ARL (Hrsg.) (1983): Grundriß der Stadtplanung, Hannover; Braam, W. (1993): Stadtplanung - Aufgabenbereiche, Planungsmethodik, Rechtsgrundlagen, 2. Aufl., Düsseldorf; Bonny, H. W.: Unternehmensberatung. Kann die Beratung den Vollzug der Planung beschleunigen? Raumplanung 68 (1995), S. 31-34

(2)

Vgl. Kreikebaum, H. (1997): Strategische Unternehmensplanung, 6. Aufl., Stuttgart; Stemmler, U. (1991): Ansätze zur stärkeren Einbindung räumlicher Aspekte in die betriebliche Standortplanung, Universität Frankfurt/M.; Krech, J. (1998): Grundriß der strategischen Unternehmensplanung, München; Hummel, B. (1997): Internationale Standortentscheidung. Einflußfaktoren, informatorische Fundierung und Unterstützung durch computergestützte Informationssysteme, Schriftenreihe des Instituts für Allg. Wirtschaftsforschung der Albert-Ludwigs-Univ. Freiburg i. Br.; 57, Freiburg; Hammer, R. M. (1998): Unternehmensplanung. Lehrbuch der Planung und strategischen Unternehmensführung, 7. Aufl., München

(3)

Eine in den 70er Jahren durchgeführte Untersuchung ergab, dass gesellschaftlich verantwortliche Unternehmen zum Teil höhere Renditen erzielten als andere Betriebe, siehe Kreikebaum, H., a.a.O., S. 149ff.

(4)

Vgl. u.a. Kühn, G.; Floeting, H. (1995): Kommunale Wirtschaftsförderung in Ostdeutschland. = Difu-Beiträge zur Stadtforschung; 13, Berlin; Hollbach-Grömig, B. (1996): Kommunale Wirtschaftsförderung in den 90er Jahren. = Difu-Beiträge zur Stadtforschung; 21, Berlin; Pohl, M. (1988): Wirtschaftsförderung in Großstädten. Ein Struktur- und Standortvergleich der 16 größten Städte im Bundesgebiet. Regionalwirtschaftliche Studien; 8, Bremen sowie die Beiträge in Ridinger, R.; Steinröx, M. (Hrsg.) (1995): Regionale Wirtschaftsförderung in der Praxis, Köln und Dieckmann, J.; König, E. M. (Hrsg.) (1994): Kommunale Wirtschaftsförderung. Handbuch für Standortsicherung und -entwicklung in Stadt, Gemeinde und Kreis, Köln

(5)

Vgl. hier Matuschewski, A. (1996): Stadtentwicklung durch Public-Private-Partnership in Schweden. In: Kieler geographische Schriften; 92, Kiel; Seldeneck, F. J. v.: Public private partnership in der Stadtentwicklung. In: Sparkasse 109 (1992) 3, S. 145 ff.; Heinz, W.; Scholz, C. (1996): Public Private Partnership im Städtebau: Erfahrungen aus der kommunalen Praxis, Difu-Beiträge

zur Stadtforschung; 23, Berlin; Drescher, B.: Rathaus ohne Ämter und Public-Private-Partnership: Verwaltungsreform. In: Der Städtetag 49 (1996) 1, S. 29 ff.; Gottschalk, W.: Private-Public-Partnership in der Versorgungswirtschaft. In: Der Städtetag 49 (1996) 8, S. 553 ff.; Hill, H. (1996): Dialoge über Grenzen: Kommunikation bei Public Private Partnership, Staatskommunikation; Bd. 3, Köln; Feilert, A.: Policy Private Partnership - Rechtliche Vorgaben und tatsächliche Möglichkeiten. In: Deutsches Verwaltungsblatt (1999), 5, S. 282 ff.

(6)

Ellwein, T.; Hesse, J. J. (1997): Der überforderte Staat, Zürich, S. 48

(7)

Vgl. Fürst, D.: Wandel des Staatsverständnisses und verhandelnder Staat, In: Claussen, B. u.a. (1996): Zukunftsaufgabe Moderation. Herausforderung in der Raum- und Umweltplanung, o.O., S. 5

(8)

Nähere Ausführungen dazu enthält Kapitel 3. Vgl. Heinze, R. G.; Strünck, C.; Voelzkow, H.: Die Schwelle zur globalen Welt. Silhouetten einer regionalen Strukturpolitik. In: Bullmann, U.; Heinze, R. G. (Hrsg.) (1997): Regionale Modernisierungspolitik. Nationale und internationale Perspektiven, Opladen, S. 317ff.; Kruse, H. (1990): Reform durch Regionalisierung. Eine politische Antwort auf die Umstrukturierung der Wirtschaft, Frankfurt/M.; New York, S. 48

(9)

Vgl. Hesse, J. J.; Benz, A. (1990): Die Modernisierung der Staatsorganisation. Institutionspolitik im internationalen Vergleich: USA, Großbritannien, Frankreich, Bundesrepublik Deutschland, Baden-Baden, S. 45; Beck, J.: Inhalt, Prozeß, Institution: Das Beispiel Regionalpolitik. In: Beck, J. u.a. (1995): Arbeitender Staat. Studien zu Regierung und Verwaltung, Verwaltungsorganisation, Staatsaufgaben und Öffentlicher Dienst; 33, Baden-Baden, S. 14; Voigt, R. (Hrsg.) (1995): Der kooperative Staat. Krisenbewältigung durch Verhandlung?, Baden-Baden, S. 13; Fürst, D.: Von der Regionalplanung zum Regionalmanagement?, Die öffentliche Verwaltung 46 (1993), S. 552 ff.

(10)

Vgl. statt vieler Friedrich-Ebert-Stiftung, Abt. Wirtschaftspolitik, Bonn (Hrsg.) (1997): Wirtschaftlicher Strukturwandel, Globalisierung und Stadtentwicklung. Eine Tagung am 19. Juni 1996 in Frankfurt/Main. In: Wirtschaftspolitische Diskurse; 95, Bonn; Nerb, G.: Auswirkungen des EG-Binnenmarktes auf ausgewählte Bereiche und mögliche Anpassungsstrategien der Unternehmen. In: ARL (1990): Räumliche Entwicklung und Raumplanung in Bayern im Hinblick auf den künftigen gemeinsamen europäischen Binnenmarkt, Hannover

(11)

Vgl. Beck u.a., a.a.O.; Kruse, a.a.O.; Batt, H.-L. (1994): Kooperative regionale Industriepolitik, Beiträge zur Politikwissenschaft; 57, Frankfurt/M.

(12)

Krieger, D. J. (1996): Einführung in die allgemeine Systemtheorie. = UTB für Wissenschaft; 1904, München, S. 7

- (13)
Vgl. Waschkuhn, A. (1987): Politische Systemtheorie. Entwicklung, Modelle, Kritik. Eine Einführung, Opladen, S. 24
- (14)
Vgl. Haldemann, T. (1997): Die Stadt im Lastenausgleich. Kantonale Programme für kernstädtische Leistungen? Züricher Beiträge zur Politikwissenschaft; 20, Chur; Zürich, S. 72 ff.
- (15)
Vgl. Herder-Dornreich, P. (1993): Ökonomische Systemtheorie. Eine kurzgefaßte Hinführung, Baden-Baden, S. 42; zitiert aus Boettcher, E. (1974): Kooperation und Demokratie in der Wirtschaft, Tübingen, S. 22 f.
- (16)
Vgl. Krieger, D. J., a.a.O., S. 27; zitiert aus Luhmann, N. (1984): Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie, Frankfurt/M., S. 84
- (17)
Vgl. Krieger, D. J., a.a.O., S. 21. Weitere Begriffsdefinitionen finden sich dort sowie in Grochla, E.; Fuchs, H.; Lehmann, H. (Hrsg.) (1974): Systemtheorie und Betriebswirtschaftliche Forschung, Sonderheft 3 – Opladen
- (18)
Vgl. Luhmann, N. (1988): Die Wirtschaft der Gesellschaft, Frankfurt/M., S. 346
- (19)
Vgl. Willke, H. (1989): Systemtheorie entwickelter Gesellschaften. Dynamik und Riskanz moderner gesellschaftlicher Selbstorganisation, Weinheim/München
- (20)
Vgl. Aglietta, M. (1976): Régulation et crises du capitalisme, Paris; Aglietta, M. (1979): A theory of capitalist regulation, London
- (21)
Krätke, St. (1995): Stadt, Raum, Ökonomie. Einführung in aktuelle Problemfelder der Stadtökonomie und Wirtschaftsgeographie. In: Stadtforschung aktuell; 53, Basel; Boston; Berlin, S. 84
- (22)
Vgl. Delorme, R.: Staat und ökonomische Entwicklung, In: Demirovic, A.; Krebs, H.-P.; Sablowski, T. (Hrsg.) (1992): Hegemonie und Staat, Münster, S. 166
- (23)
Vgl. Barthelt, H.: Die Bedeutung der Regulationstheorie in der wirtschaftsgeographischen Forschung. In: Geographische Zeitschrift 82 (1994), S. 63ff.; Krätke, St.: Regulationstheoretische Perspektiven in der Wirtschaftsgeographie. In: Zeitschrift für Wirtschaftsgeographie 40 (1996), S. 6ff.; Krätke, St. (1991): Strukturwandel der Städte. Städtesystem und Grundstücksmarkt in der 'post-fordistischen' Ära, Frankfurt/M.; New York; Ott, Th. (1997): Erfurt im Transformationsprozeß der Städte in den neuen Ländern. Ein regulationstheoretischer Ansatz. = Erfurter Geographische Studien; 6, Erfurt (Diss. Univ. Mannheim 1997)
- (24)
Diese Bezeichnung geht auf das Fallbeispiel des Volvo-Werkes in Kalmar, Südschweden am Zugang zur Insel Öland, zurück (vgl. Leborgne, D.; Lipietz, A.: Neue Technologien, neue Regulationsweisen. Einige räumliche Implikationen, In: Borst, R.; Krätke, St.; Mayer, M.; Roth, R.; Schmoll, F. (Hrsg.) (1990): Das neue Gesicht der Städte. Theoretische Ansätze und empirische Befunde aus der internationalen Debatte. In: Stadtforschung aktuell; 29, Basel u.a., S. 125 f.)
- (25)
Vgl. Görg, C.: Regulation - Ein neues „Paradigma“? In: Esser, J.; Görg, C.; Hirsch, J. (Hrsg.) (1994): Politik, Institutionen und Staat. Zur Kritik der Regulationstheorie, Hamburg, S. 13ff.; Leborgne/Lipietz, a.a.O., S. 123
- (26)
Vgl. statt vieler Aumann, R. J. (1989): Lectures on Game Theory, o.O.: West View Press; Fudenberg, J.; Tirole, J. (1991): Game Theory, Cambridge; London; Holler, M. J.; Illing, G. (1993): Einführung in die Spieltheorie, Berlin u.a.; Rauhut, B.; Schmitz, N.; Zachow, E.W. (1979): Spieltheorie. = Teubner Studienbücher Mathematik, Stuttgart; Szep, J.; Fargo, F. (1983): Einführung in die Spieltheorie, Budapest; Young, H. P. (1985): Cost Allocation, North-Holland; Greenberg, J. (1990): The Theory of Social Situations, Cambridge; Güth, W. (1992): Spieltheorie und ökonomische (Bei)Spiele, Berlin u.a.; Pfähler, W.; Wiese, H. (1998): Unternehmensstrategien im Wettbewerb. Eine spieltheoretische Analyse. = Springer-Lehrbuch, Berlin u.a. m.w.N.
- (27)
Vgl. Pfähler/Wiese, a.a.O., S. 5 f.
- (28)
Vgl. Szep/Fargo, a.a.O., S. 11
- (29)
Vgl. ebenda, a.a.O., S. 280 f.
- Dipl.-Ing. Jens Kollatzsch
Stadt Rudolstadt
Stadtplanungsamt
Markt 7
07407 Rudolstadt
- Dipl.-Ing. Tobias Eisold
Institut für ökologische Raumentwicklung e.V.
Weberplatz 1
01217 Dresden